A M T S I N F O R M A T I O N S S Y S T E M

Vorlage - 207/2017

Betreff:	Bebauungsplan BW 80 "Neue Verbindungsstraße West" - Aufstellungsbeschluss		
Status:	öffentlich (Vorlage abgeschlossen)	**Vorlage-Art:** StR öffentlich	
Berichterstatter:	Beigeordneter Ludwig		
Federführend:	Stadtplanungsamt	**Bearbeiter/-in:** Maerzheuser, Rita	

Sachverhalt
Beschlussvorschlag
Finanzielle Auswirkungen
Anlage/n

Beratungsfolge:

Stadtvorstand		Vorberatung
Dezernatsausschuss IV		Vorberatung
17.05.2017	DA4/052/2017 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Dezernatsausschusses IV	ungeändert beschlossen
Ortsbeirat Trier-West/Pallien		Anhörung
18.05.2017	O31/024/2017 Sitzung des Ortsbeirates Trier-West/Pallien	ungeändert beschlossen
Stadtrat		Entscheidung
24.05.2017	StR/033/2017 Sitzung des Stadtrates	ungeändert beschlossen

---

Begründung:

Trier-West hebt sich aufgrund seiner historischen Entwicklung, seiner vielfältigen Siedlungs- und Nutzungsstruktur und seiner mannigfaltigen städtebaulichen und sozialen Herausforderungen deutlich von den übrigen Trierer Stadtteilen ab. Der Stadtteil selbst ist durch verstreute Wohnquartiere, Bahnbrachen, Industrie- und Gewerbeanlagen, ein Umspannwerk, den ehemaligen Betriebshof der Stadtwerke, Kasernengelände sowie großflächige Einzelhandelseinrichtungen geprägt. Insgesamt macht der Stadtteil damit einen städtebaulich ungeordneten Eindruck.

Die großen Lücken, die mit dem Rückzug der Bahn entstanden sind, das Nebeneinander von Wohnen und gewerblich geprägten Flächen sowie die stark befahrenen Verkehrsadern stellen aktuell große städtebauliche Missstände dar.

Die Stadterneuerung von Trier-West ist daher eine zentrale städtebauliche Aufgabe für die Stadt Trier. Zur Bewältigung dieser Aufgabe wurde u.a. 2010 für Trier-West ein „Stadterneuerungskonzept“ als Städtebaulicher Masterplan (Vorlage 923/2010) erarbeitet. Dieser Masterplan formuliert einen anspruchsvollen, städtebaulichen Rahmen für eine zukunftsorientierte Entwicklung dieses Stadtteils und seiner besonderen Entwicklungsbereiche. Dabei wurden bestehende Konzepte und Planungen berücksichtigt, wie etwa der „Stadtteilrahmenplan“ (Vorlage 314/2005) oder die Vorbereitenden Untersuchungen (Vorlage 145/2005). Eine Konkretisierung des Masterplans erfolgte durch das Integrierte Handlungskonzept Stadtumbau West - Trier-West (Vorlage 080/2012). Das Stadtumbaugebiet wurde im Juli 2014 festgelegt und als Satzung beschlossen (Vorlage 268/2014) und in das Städtebauförderprogramm Stadtumbau West aufgenommen.

Ein wesentlicher Ansatzpunkt zur Nutzung bestehender Potenziale und zur Behebung ermittelter stadträumlicher Defizite wird in einer umfassenden Änderung des bestehenden Verkehrsnetzes gesehen. Die Stadt Trier plant daher im Rahmen des Stadtumbaus Trier-West den Bau einer Verbindungsstraße, welche den Straßenzug Aachener Straße - Luxemburger Straße sowie die Eurener Straße und das Stadtteilzentrum von Trier-West zukünftig vom Kfz-Verkehr entlasten soll. Die Verbindungsstraße schließt im Süden an die Straßen „An der Lokrichthalle“ bzw. „Im Speyer“ und im Norden, im Bereich des neuen Knotenpunktes Markusstraße/Hornstraße, an die „Hornstraße“ an. Die Hornstraße wird im Zusammenhang mit dem Bau der Verbindungsstraße ebenfalls ausgebaut. Grundlage ist das 2011 abgeschlossene Verkehrsgutachten Trier-West - Beurteilung von Planungsvarianten (Vorlage 421/2011), welches im Zeitraum 2015 bis 2017 durch verschiedene Gutachten und Untersuchungen aktualisiert wurde. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Mittel der Städtebauförderung. Der Ausbau der Hornstraße wird u.a. über LVFG-Mittel finanziert.

Gleichzeitig besteht mit der neuen Verkehrsführung die Möglichkeit, die großen innerörtlichen brachliegenden bzw. mindergenutzten Flächen nördlich des Bahnausbesserungswerks und des ehemaligen Güterbahnhofs zu erschließen und ihnen damit neue Nutzungsmöglichkeiten zukommen zu lassen.

Im Zuge der Neutrassierung werden somit wesentliche Zielsetzungen des Masterplans (Verkehrsführung, Stadtteilzentrum, Anlage von Grün- und Freiflächen) in Angriff genommen, aktuelle Planungen der Deutschen Bahn (DB Haltepunkt Trier-West) aufgegriffen und insgesamt eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung des in der Anlage dargestellten abgegrenzten Bereiches umgesetzt. In diesem Zusammenhang sind auch

artenschutzrechtliche Belange besonders zu würdigen, da auf den brachliegenden Bahnflächen Populationen streng geschützter Tierarten, hier Mauereidechse und Schlingnatter, festgestellt wurden. Ein Umweltbericht mit einem Fachbeitrag zur Artenschutzproblematik ist Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Ebenfalls wird ein Lärmgutachten für den Bereich des Bebauungsplans und den Bereich der Hornstraße erarbeitet. Für den Bereich der Hornstraße soll darüber hinaus ein Immissionsschutzkonzept erarbeitet werden, welches - außerhalb des Geltungsbereiches des BW 80 - die Anwendung ergänzender rechtlicher Verfahrensschritte vorbereitet.

Zur Umsetzung der Planungsabsichten ist für den Bereich der Verbindungsstraße daher ein Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Bebauungsplan soll die Bezeichnung BW 80 „Verbindungsstraße West“ erhalten.

In diesem Zusammenhang werden auch Teilbereiche folgender rechtskräftiger Bebauungspläne durch die vorliegende Bebauungsplanung überplant werden:

BW 8TL, BW 16Ä, BW 19Ä, BW 29A, BW 48, BW 61-1und BW 71.

Diesbezüglich gilt, dass die Bebauungsplan-Teilgebiete, die von dem Bebauungsplan BW 80 „Verbindungsstraße West“ überlagert werden, durch diesen ersetzt werden. Im Bereich der neuen Stadtteilmitte werden die Festsetzungen des BW 48 übernommen.

Der Bebauungsplan BW 80 „Verbindungsstraße West“ soll im klassischen Verfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1) Der Bebauungsplan BW 80 „Verbindungsstraße West“ soll für den in der Übersichtskarte dargestellten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit den in der Begründung dargestellten Zielen neu aufgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Übersichtskarte Geltungsbereich

Anlagen:

Nr.	Status	Name
1	(wie Dokument)	Übersichtskarte Geltungsbereich BW 80 (173 KB)

Online-Version dieser Seite: http://wwwallris.rathaus.trier/ai/vo020.asp?VOLFDNR=9567